

# **Versetzungsantrag**

## **Beitrag von „Adios“ vom 28. Januar 2011 06:30**

Einspruch über den Personalrat einlegen?

BAT-Verträge werden auch gnadenlos nach der 1. Klasse neubesetzt.

Bei Bewerbungen auf Funktionsstellen könntest du unterjährig gehen.

Würdest du schwanger, wärst du auch weg, etc.

Jeder ist ersetzbar.

3 und 4 sind auch eine Einheit, Versetzung vor der 4 mit Blick auf die Übergangsgespräche noch schwieriger.

Also bliebe nur 2-3 und 4-1 als Versetzungsmöglichkeit = alle 2 Jahre ein Antrag?

Da du Folgeanträge brauchst und einige mehr als 5 Folgeanträge stellen mussten, ist das doch ein Witz!